

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Kassner, Fabio De Masi, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Matthias Höhn, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in starken Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unterschiede zwischen den Kommunen nehmen weiter zu (DStGB, Bilanz 2019 & Ausblick 2020 der deutschen Städte und Gemeinden, S. 11). Während viele Kommunen wachsen und gedeihen, lebt „rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands in einer Kommune, die nur unter Haushaltssicherungsmaßnahmen wirtschaften kann“ (KfW-Kommunalpanel 2019). Die Einnahmen dieser Kommunen sind gering, die Sozialausgaben hingegen oft hoch. Ihr Handlungsspielraum tendiert faktisch gegen Null. Somit wird auch die Demokratie ausgehöhlt. Denn in Kommunalhaushalten, die fast ausschließlich aus der Finanzierung von Pflichtaufgaben bestehen, kann nur noch wenig bis gar nichts gestaltet werden. Vor allem soziale, kulturelle und sportliche Projekte bleiben auf der Strecke. Zugleich verfällt in vielen Städten und Gemeinden zusehends die Infrastruktur, es rieselt durch Schuldächer, Brücken sind marode und Radwege löchrig. Vielerorts wird nur noch der Mangel verwaltet. Im Zuge dessen wird das Leben in diesen Kommunen immer weniger lebenswert.

Es gibt auch immer noch Probleme in Ostdeutschland, die von der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ nur unzureichend anerkannt werden. Auf allen Landkarten mit Strukturdaten wie Reichtum, Internetverfügbarkeit oder Kinderbetreuung in dem Bericht „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ zeigen sich immer noch die DDR und das alte Westdeutschland. Dies hat Folgen für die kommunale Steuerkraft oder kommunale Einnahmen.

Gleichzeitig entwickeln sich in West und Ost vor allem ländlich geprägte sowie altindustrielle Städte und Gemeinden zu strukturschwachen Regionen (vgl. Unser Plan für Deutschland, Schlussfolgerungen [...] zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“). Denn schrumpft die Wirtschaft, reduzieren sich die Steuereinnahmen, wohingegen die Sozialausgaben immer weiter ansteigen. Kommunen mit einem hohen Anteil von Transferleistungsbezieh*innen verlieren zu großen Teilen ihren Gestaltungsspielraum. Schließlich kann das Geld nicht mehr da eingesetzt werden, wo es allen Einwohner*innen zugutekommt. Stattdessen müssen kommunale Steuern und Gebühren angehoben werden, wodurch die Belastungen für die Menschen steigen. Die

Kommunen verlieren an Attraktivität. In der Folge wandern viele, vor allem junge, Menschen in strukturstärkere Regionen ab. Insbesondere Ostdeutschland ist seit vielen Jahren von dieser Art des Ausblutens betroffen. Fachkräfte zu halten bzw. neu zu gewinnen, wird immer schwieriger.

Neben den strukturellen Problemen vor Ort sind viele finanzschwache und verschuldete Kommunen auch durch Aufgabenübertragungen ohne entsprechende Finanzausstattung durch den Bund in ihre jetzige Lage geraten. Das Grundgesetz enthält kein Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“). Zwar wurde mit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 eine direkte Übertragung von Aufgaben durch den Bund auf die Kommunen verboten. Dieses gilt jedoch nicht für Erweiterungen bereits bestehender gesetzlicher Aufgaben sowie für Gesetze, die vor der Föderalismusreform I in Kraft getreten sind. So stiegen mit den Hartz-Reformen die kommunalen Sozialausgaben sprunghaft an (vgl. Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2010) und erreichen noch immer von Jahr zu Jahr ein Rekordniveau. So prognostiziert die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2021 erstmals Ausgaben von mehr als 70 Mrd. Euro für soziale Leistungen der Kommunen (vgl. Aktuelle Finanzlage der Kommunen, <http://gleft.de/3wh>, 2018). Einen erheblichen Anteil hieran haben Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Da auch die entsprechend normierten Landeszuweisungen in der Praxis nicht ausreichen, müssen Kommunen einen großen Teil ihrer kommunalen Einnahmen für soziale Leistungen aufwenden.

Um die Abwärtsspirale finanzschwacher Kommunen zu stoppen, müssen die Kommunen finanziell entlastet werden. Zwar sind zunächst die Länder für eine adäquate Finanzausstattung der Kommunen zuständig, den Bund am Abbau kommunaler Altschulden zu beteiligen, erscheint jedoch sowohl gesellschafts- als auch finanzpolitisch sinnvoll. Die Auflegung eines Altschuldenfonds durch den Bund darf jedoch nur ein erster Schritt sein, um die Kommunen durch Stärkung ihrer Finanzkraft wieder handlungsfähiger zu machen und somit auch für eine bessere öffentliche Daseinsvorsorge sowie Infrastruktur zu sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern eine bedarfsgerechte öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, in allen Regionen Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse als gesamtstaatliche Aufgabe herzustellen;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer – unter Einbeziehung aller unternehmerisch Tätigen und mit breiterer Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Erhöhung des Freibetrages – weiterentwickelt wird;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auf Bundesebene ein verbindliches Konnexitätsprinzip verankert und Erweiterungen bereits bestehender Aufgaben sowie Aufgabenübertragungen, welche schon vor der Föderalismusreform I stattfanden, umfasst;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass der Bund den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (KdU) zu 100 Prozent erstattet;
5. gemeinsam mit den Ländern einen Solidarpakt III aufzulegen, welcher strukturschwache Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützt;
6. die Verhandlungen über einen Altschuldenfonds als Bundesfonds zur Senkung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen zum Abschluss zu bringen;

7. die Altschulden kommunaler Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland unverzüglich zu streichen;
8. bereits existierende Bundesprogramme zur Förderung und Entlastung der Kommunen zu bündeln, Förderkriterien bedarfsgerecht anzupassen und zu verstetigen;
9. Kriterien für den sogenannten „Gleichwertigkeits-Check“, als eine Maßnahme der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, vorzulegen, welcher zur Prüfung der Wirkung aller Gesetzesvorhaben auf gleichwertige Lebensverhältnisse herangezogen wird;
10. Kriterien für die Vergabe von Neuansiedlungen und Ausgründungen von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen in strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffene Regionen vorzulegen und die jeweiligen Entscheidungen transparent darzulegen.

Berlin, den 10. März 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

